

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Nº 362.

Freitag den 28. December.

1855.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß
Herr Saul Byk und
Herr Commerzienrat Heymann Behold
aus der Zahl der hiesigen Messmäker ausgeschieden sind.
Leipzig, am 21. December 1855

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Schleißner.

Bekanntmachung.

Die Erholung der Marken für Hunde auf das künftige Jahr, gegen Erlegung von 3 Thlr. für die Marke, als den jährlichen Betrag der Steuer, ist bis Ende dieses Monats zu bewirken, was hierdurch mit dem Bemerkern, daß vom 2. Januar f. J. an der Caviller täglich die Straßen begehen und Hunde ohne Marken einsangen werde, in Erinnerung gebracht wird.

Leipzig, den 20. December 1855.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Bekanntmachung.

Die Erholung der Marken für Hunde auf das künftige Jahr, gegen Erlegung von 3 Thlr. für die Marke, als den jährlichen Betrag der Steuer, ist bis Ende dieses Monats zu bewirken, was hierdurch mit dem Bemerkern, daß vom 2. Januar f. J. an der Caviller täglich die Straßen begehen und Hunde ohne Marken einsangen werde, in Erinnerung gebracht wird.

Leipzig, den 20. December 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Reflexionen aus einem Tagebuche.*)

(Eingesendet.)

Es ist gerade jetzt, im Winter 1855—1856, die Frage wieder lebhafter als je aufgetaucht, wie dem immer mehr überhand nehmenden Proletariat zu steuern? Ich hätte im Allgemeinen folgende Meinung:

Unterstützen darf man am aller seltesten mit baarem Gelde. Damit darf man nur unterstützen unbefohlene Greise und Kinder, die nicht arbeiten können! Nur momentan, wo das Verhungern und Entblößtsein von dem Nothdürftigsten förmlich droht, unterstützen man auch Andere mit baarem Gelde, mit Feuerung und Kleidern. In allen anderen Fällen unterstützen man lediglich durch Arbeitgabe. So allein erzieht und erhält man zugleich vernünftige, ehrbare Menschen. Man schaffe in Nothjahren Arbeit um jeden Preis auf Kosten des Staates, eventuell der Gemeinden; man lasse aber auch derb und tüchtig arbeiten, den Kräften der Arbeitenden angemessen. Könnte man auch sonst vielleicht dem Staate oder den Gemeinden vorwerfen, sie hätten für überflüssige Bauten überflüssiges Geld ausgegeben, so ist ein solcher Vorwurf in Nothständen nicht anwendbar. Das angedlich unnütz ausgegebene Geld würde außerdem immerhin auch wegzu geben gewesen sein und zwar blos an Faulenzern, die von Tage zu Tage schlechter werden. Man bauet beispielweise Straßen, an die, wenn gute Zeiten geblieben wären, etwa erst in 10 Jahren gedacht worden wäre; man mache großartige Einrichtungen; sind sie kostspielig, so müssen es auch zugleich solche sein, welche auf Jahrzehnte hinaus Mühen bringen; man verbinde nahegelegene Dörfer mit gangbaren Verbindungswegen, wenn sie noch keine oder keine guten haben. Dabei muss man auch Dörfer mit einer armen Bevölkerung beziehen und die Menschen nicht zu engherzig scheiden. Weil indes Viele selbst an der Noth schuld sind, die sie zwingt, Unterstützung zu suchen, darum, weil sie im Sommer, wo Verdienst war, schlecht wirtschafteten, so lasse man sich das jetzt für die Zukunft zur Lehre dienen. Man bestärke daher durch jetzige Unterstützungen bei Ihnen nicht die Meinung, als könnten

sie bei der Zeit des Verdienstes immerhin schlecht und „fidel“ wirtschaften, die Heimatgemeinde oder sonst wer müsse denn doch äußersten Falles für sie und die Thriegen sorgen, verhungern könne man sie nicht lassen ic. ic. — Man verfahre vielmehr also: Jeder, der öffentliche Unterstützung in dieser oder jener Weise — auch obige Arbeitgabe ist eine solche — beansprucht, muß sich gefallen lassen, daß man ihm sage, für die Zukunft verbitte man sich so etwas; er kann sich nicht entziehen, sich nun eine gewisse Kontrolle gefallen zu lassen. Diese soll so wenig als möglich drückend sein.

Sein Name werde jetzt vorgemerkt. In der Gemeinde, wo er lebt, muß er dem Vorsteher oder den deshalb eingesetzten Vertrauenspersonen (nicht Polizei) jeden Lohnstag vor Empfang des Lohnes möglichst speziell nachweisen, wie viel gerade er für sich und die Seinigen nächsten Lohnstag braucht. Den Rest hat er auszuliefern und dieser kommt für traurigere Zeiten in eine Sparcasse. Bei Ausverfung dieses Restes ist auf Tilgung früherer Schulden eben so wenig Rücksicht zu nehmen, wie gerade nur auf den momentanen Nahrungsbedarf des Mannes und seiner Familie. Arbeitsfähige Kinder solch eines Mannes darf man nicht faulenzen lassen, sie müssen mindestens ihren Tisch verdienen. — Vorstehendes wird zwar von jetzt ab schon anwendbar, geht aber besonders zur Sommerszeit in volle Kraft über. Man gebe nicht mehr zu, daß der wöchentliche Lohn am Sonntage Abends „alle gemacht“ wird und werde beiläufig einen Blick in die Bäckereien naher Dörfern. Dort fast Tag für Tag die schönsten Kuchen „fürs Haus“ backen zu lassen, hat man noch immer genügend Geld, und Mehl und Zuthat ist noch nicht zu thun. — Jeder seltherige Unterstützungsempfänger hat später wöchentlich der deshalb eingesetzten Person seinen Arbeitgeber zu benennen. Wenn es auch erschütternd ist, den nachstehenden Satz auszusprechen, muß es doch der Sache halber geschehen: So läblich auch das öffentliche Sammeln von Unterstützungen, das Aufrufen des Unglücks einzelner Dörfer und Gegenden in den Zeitungen ist (gewisse anrüchige Aufrufe kommen im Allgemeinen nicht in Betracht), so ist und bleibt es doch wahr, wir ziehen uns gerade damit mehr und mehr ein Proletariat groß, das — wenn man zumal die Jugend betrachtet — in 20 Jahren zu einer

*) Unverändert, auf Anregen meiner Freunde zum Tageblatte gegeben.
D. Eins.